

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Brandfördernde, flüssige Gefahrstoffe	
z.B. rauchende Salpetersäure, organische Peroxide, Chromschwefelsäure u.a.	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<p><u>Allgemein</u> Flüssigkeiten sind selbst nicht brennbare, reagieren aber unter Abgabe von Sauerstoff so heftig mit brennbaren Stoffen, dass sie diese ohne weitere Zündquelle zur Entzündung bringen und einen Brand erheblich fördern können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oxidierende Flüssigkeit, Kategorie 1, kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel • Oxidierende Flüssigkeit, Kategorie 2 (3), kann einen Brand verstärken; Oxidationsmittel. • z.T sind Substanzen auch stark ätzend oder gesundheitsschädlich
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
 	<ul style="list-style-type: none"> • Jeglichen direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. • Hautschutzmittel verwenden. • Jeglichen Kontakt mit brennbarem Material, sowie leicht entzündlichen Stoffen / Flüssigkeiten vermeiden • Nicht über offenen Flammen erwärmen • Nur saubere Geräte benutzen und Gefäße nie offen stehen lassen. • Leicht entzündliche Materialien, Sprengstoff, sowie selbstentzündliche und brandfördernde Stoffe nicht im selben Raum lagern.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Bei kleinen Entstehungsbränden mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wasser als Sprühstrahl (kein Vollstrahl!) löschen. • Einatmen von Stäuben vermeiden. Beim Auftreten von gefährlichen Stäuben Atemschutzgerät mit entsprechendem Kombinationsfilter anlegen. <div style="float: right; text-align: center;">   </div>

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe		Notruf: 112
 	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden. Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Hautkontakt Notdusche verwenden, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen, beschmutzte Kleidung entfernen.</p> <p>Augenkontakt Bei gut geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen.</p> <p>Verschlucken Sofort und wiederholt Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz; Erbrechen vermeiden.</p> <p>Einatmen Zufuhr von viel Frischluft.</p> <p>Verbrennung Mit Wasser kühlen, Gesichts und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.</p> <p>Kleidungskontakt Kontaminierte Kleidung entfernen.</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe in ordnungsgemäße Behälter, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuführen. Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.</p>		